



emedko auf einen Blick

emedko, die Ausgangslage:

Chauffeure sowie Personen über 75 Jahre haben sich zur Aufrechterhaltung der Fahrerlaubnis von Gesetzes wegen regelmässigen ärztlichen Kontrollen zu unterziehen. Die Aufforderungen zu ärztlichen Kontrolluntersuchungen erfolgen durch das kantonale Strassenverkehrsamt. Die aufgeforderten Personen müssen eine fortgebildete Arztperson aufsuchen, welche die verkehrsmedizinische Kontrolle durchführt. Diese ärztlichen Gutachten wurden bis anhin in der Regel von Hand ausgefüllt und per Post oder Fax an das Strassenverkehrsamt übermittelt. Nachteile dieses Systems wie etwa verlorene Post oder unleserliche Handschriften erschwerten die Bearbeitung. Mittels der webbasierenden emedko-Applikation können die Arztpersonen die Befunde in Zukunft elektronisch ausfüllen und online an das Strassenverkehrsamt übermitteln. Dies sorgt für eine schnellere Bearbeitung und zudem für eine höhere Sicherheit für alle Beteiligten. Die Sicherheit der mittels emedko übermittelten Daten ist stets gewährleistet, da das Strassenverkehrsamt im Bereich der elektronischen Datenübermittlung mit der bewährten Austauschplattform HIN der Schweizerischen Ärzteschaft zusammenarbeitet.

emedko aus Sicht der Fahrzeuglenkenden:

Aus Sicht der Fahrzeuglenkenden ändert sich durch emedko grundsätzlich nichts. Die Fahrzeugführenden werden auf der Aufforderung den Zugangscode entdecken, mittels welchem die Arztperson den jeweiligen emedko-Fall aufrufen kann. Weiter werden die Fahrzeuglenkenden feststellen, dass Untersuchungsergebnisse nach der Zeugnisübermittlung durch emedko nun schneller bestätigt werden.

emedko in der Arztpraxis:

Wie bisher melden sich die Fahrzeuglenkenden bei einer auf der "Liste der berechtigten Arztpersonen im Kanton Zug" [Stufe 1](#), [Stufe 2](#) oder [Stufe 3](#) aufgeführten Personen zur Fahrignungsuntersuchung. Auf dem Zeugnisformular des Strassenverkehrsamtes ist für die Arztperson der jeweilige emedko-Zugangscode ersichtlich. Mittels dieses Codes kann sich die Arztperson in den bereits durch das Strassenverkehrsamt erstellten emedko-Fall der Fahrzeugführenden einloggen und das dort bereitgestellte Arztzeugnis ausfüllen. Das ausgefüllte Zeugnis wird anschliessend zur weiteren Bearbeitung an das Strassenverkehrsamt freigegeben. Selbstverständlich hat die Arztperson auch die Möglichkeit, das von ihr ausgefüllte Zeugnis entweder auszudrucken oder elektronisch zu speichern.

emedko im Strassenverkehrsamt:

Das von der Arztperson freigegebene Arztzeugnis gelangt umgehend in elektronischer Form an das Strassenverkehrsamt. Gewisse einfache Prüfungen des Zeugnisses können bereits durch die emedko-Applikation erfolgen. Die weiteren Bearbeitungsschritte erfolgen durch die Sachbearbeiter des Strassenverkehrsamtes, welchen durch emedko die aktuellen und vollständigen Arztzeugnisse zur Verfügung gestellt werden.

emedko, die Sicherheit der medizinischen Daten:

Im emedko-Prozess erfolgt die Übermittlung sämtlicher personenbezogener Daten über die HIN-Plattform. Diese Plattform erfreut sich – insbesondere wegen ihrer Sicherheit – bei der Schweizerischen Ärzteschaft seit langem einer grossen Beliebtheit. Sowohl bei der Datenübermittlung als auch bei der Datenspeicherung und Archivierung werden die höchsten Sicherheitsstandards eingehalten.

